

Sozialplanung des Kantons Aargau (Stossrichtungen und Strategien)

Entwurf des Regierungsrats vom 25. März 2015	Abweichende Anträge der Kommission VWA vom 20. April 2015 (Mitbericht)	Abweichende Anträge der Kommission GSW vom 28. August 2015 (federführend)	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung
<p>Stossrichtung A: Fokus auf Arbeitsmarktintegration legen</p>				
<p>Ziel 1: Erwerbsintegration zur Sicherung des Lebensunterhalts</p> <p>Im Aargau vermögen möglichst viele Haushalte, deren erwachsene Mitglieder sich im Erwerbsalter befinden, den Lebensunterhalt durch Erwerbseinkommen zu decken.</p>	<p><u>Minderheitsantrag</u></p> <p>Im Aargau vermögen möglichst viele alle Haushalte, deren erwachsene Mitglieder sich im Erwerbsalter befinden, den Lebensunterhalt durch Erwerbseinkommen zu decken.</p>	<p>Ablehnung Minderheitsantrag VWA, bzw. Zustimmung Fassung Regierungsrat</p>	<p>Festhalten (an Fassung Regierungsrat)</p>	<p>Abweichende Anträge der Kommission GSW siehe Seiten 1, 2, 4, 5, 10, 12 und 14 Abweichernder Antrag und Minderheitsantrag der Kommission VWA siehe Seite 1.</p>
<p>Strategie A1: Attraktiver Wirtschaftsstandort mit guten Arbeitsbedingungen</p> <p>Es werden Voraussetzungen geschaffen, damit der Aargau für Unternehmen attraktiv ist, die in zukunfts-trächtigen Branchen tätig sind und gute Arbeitsbedingungen bieten. Zusammen mit den Sozialpartnern setzt sich der Kanton dafür ein, dass Arbeitsplätze im Aargau ein ausreichendes Erwerbseinkommen gewährleisten, gesundheitsfreundlich und familienverträglich sind.</p>	<p>Strategie A1: Attraktiver Wirtschaftsstandort mit guten Arbeitsbedingungen</p> <p><u>Der Kanton Aargau bietet ein günstiges Steuerklima für das ganze Gewerbe.</u></p> <p>Es werden Voraussetzungen geschaffen, damit der Aargau für Unternehmen attraktiv ist, die in zukunfts-trächtigen Branchen tätig sind und gute Arbeitsbedingungen bieten. Zusammen mit den Sozialpartnern setzt sich der Kanton dafür ein, dass Arbeitsplätze im Aargau ein ausreichendes Erwerbseinkommen gewährleisten, gesundheitsfreundlich und familienverträglich sind.</p>	<p>Strategie A1: Attraktiver Wirtschaftsstandort mit guten Arbeitsbedingungen</p> <p>Es werden Voraussetzungen geschaffen, damit der Aargau <u>auch</u> für Unternehmen <u>und das Gewerbe</u> attraktiv ist, die in zukunfts-trächtigen Branchen tätig sind <u>und gute Arbeitsbedingungen</u> bieten. Zusammen mit den Sozialpartnern setzt sich der Kanton <u>für gute Arbeitsbedingungen ein. dafür ein, dass Arbeitsplätze im Aargau ein ausreichendes Erwerbseinkommen gewährleisten, gesundheitsfreundlich und familienverträglich sind.</u></p>	<p>Festhalten (an Fassung Regierungsrat)</p>	

Entwurf des Regierungsrats vom 25. März 2015	Abweichende Anträge der Kommission VWA vom 20. April 2015 (Mitbericht)	Abweichende Anträge der Kommission GSW vom 28. August 2015 (federführend)	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung
<p>Strategie A2: Erwerbsintegration fördern</p> <p>Ein bedarfsgerechtes und zielgerichtetes Angebot an Beratungs- und Unterstützungsmassnahmen trägt dazu bei, dass Erwerbslose den Anschluss an den Arbeitsmarkt wieder finden, ihre Arbeitsmarktfähigkeit erhalten oder verbessern und nicht in Abwärtsspiralen geraten, die grosse soziale Folgekosten auslösen. Das Angebot ist auf die spezifischen Problemlagen der Erwerbslosen ausgerichtet (zum Beispiel Gesundheit, Sprache, Bildung) und bietet ihnen wenn nötig Arbeits- und Entwicklungsmöglichkeiten von längerer Dauer.</p>		<p>Strategie A2: Erwerbsintegration fördern</p> <p>Ein bedarfsgerechtes und zielgerichtetes Angebot an Beratungs- und Unterstützungsmassnahmen trägt dazu bei, dass Erwerbslose den Anschluss an den Arbeitsmarkt wieder finden, ihre Arbeitsmarktfähigkeit erhalten oder verbessern und nicht in Abwärtsspiralen geraten, die grosse soziale Folgekosten auslösen. Das Angebot ist auf die spezifischen Problemlagen der Erwerbslosen ausgerichtet (zum Beispiel Gesundheit, Sprache, Bildung) und bietet ihnen wenn nötig Arbeits- und Entwicklungsmöglichkeiten von längerer Dauer.</p>	Zustimmung	
<p>Stossrichtung B: Kinder und Familien stärken</p>				
<p>Ziel 2: Faire Chancen für Familien</p> <p>Im Aargau können sich Familien beim Erbringen ihrer gesellschaftlich notwendigen Leistungen auf gute Rahmenbedingungen und die nötigen Infrastrukturen stützen. Die unbezahlte Betreuungs-, Erziehungs- und Pflegearbeit, die in Familien geleistet wird, findet die nötige Berücksichtigung und Wertschätzung.</p>				

Entwurf des Regierungsrats vom 25. März 2015	Abweichende Anträge der Kommission VWA vom 20. April 2015 (Mitbericht)	Abweichende Anträge der Kommission GSW vom 28. August 2015 (federführend)	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung
<p>Ziel 3: Gute Entwicklungschancen für Kinder</p> <p>Im Aargau haben Kinder ab dem frühen Alter gute Startchancen, auch solche mit Behinderungen, aus bildungsfernen und sozial benachteiligten Familien oder aus einem anderen Kultur- und Sprachraum. Mit gezielten Förderungen werden Voraussetzungen geschaffen, damit Kinder und Jugendliche ihre Entwicklungs-chancen wahrnehmen können.</p>				
<p>Strategie B1: Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Schutz vor familienbedingter Armut</p> <p>Flächendeckende und bedarfsgerechte Tagesstrukturen sowie familienfreundliche Arbeitsbedingungen fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie steigern die Attraktivität des Kantons Aargau als Wohn- und Wirtschaftsstandort und schaffen günstige Voraussetzungen, damit Familien ihren Lebensunterhalt sichern können. Kinder zu haben, soll im Aargau kein Armutsrisiko darstellen: Spezifische Bedarfsleistungen verhindern, dass Familien mit tiefen Einkommen dauerhaft die Sozialhilfe belasten.</p>				

Entwurf des Regierungsrats vom 25. März 2015	Abweichende Anträge der Kommission VWA vom 20. April 2015 (Mitbericht)	Abweichende Anträge der Kommission GSW vom 28. August 2015 (federführend)	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung
<p>Strategie B2: Gute Entwicklungsmöglichkeiten für die Kinder</p> <p>Mit früher Förderung erhalten Kinder gerechte Startchancen, die sich auf ihrem späteren Lebensweg auszahlen. Die Förderung findet ihre Fortsetzung im Schul- und Jugendlichenalter und trägt der Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen Rechnung. Gute Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote unterstützen die Eltern in ihren Pflichten als Erziehungsverantwortliche und stärken ihre Erziehungskompetenzen. Massnahmen des zivilrechtlichen Kindesschutzes stellen die physische, psychische und sexuelle Integrität und Gesundheit von Kindern sicher.</p>				
<p>Strategie B3: Aktive Zusammenarbeit und gute Information</p> <p>Der Kanton stärkt die aktive Zusammenarbeit in der Familienpolitik und koordiniert die Familienpolitik als Querschnittsaufgabe. Er verbessert die Wissensgrundlagen zur Situation der Familien im Aargau und schafft damit gute Voraussetzungen für eine partizipative Entwicklung der künftigen Aargauer Familienpolitik.</p>		<p>Strategie B3: Aktive Zusammenarbeit und gute Information</p> <p>Der Kanton stärkt die aktive Zusammenarbeit in der Familienpolitik und koordiniert die Familienpolitik als Querschnittsaufgabe. Er verbessert die <u>Eine gute</u> Wissensgrundlagen zur Situation der Familien im Aargau und schafft damit gute Voraussetzungen für eine partizipative Entwicklung der künftigen Aargauer Familienpolitik.</p>	Zustimmung	

Entwurf des Regierungsrats vom 25. März 2015	Abweichende Anträge der Kommission VWA vom 20. April 2015 (Mitbericht)	Abweichende Anträge der Kommission GSW vom 28. August 2015 (federführend)	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung
Stossrichtung C: Mit Bildung Perspektiven schaffen				
<p>Ziel 4: Angemessene Aus- und Weiterbildung</p> <p>Im Aargau haben die Menschen eine gute Ausbildung und bilden sich während ihres Lebens regelmässig weiter. Sie erhöhen damit ihre Chancen, ihre berufliche Laufbahn aktiv zu gestalten. Sie schöpfen ihr Bildungspotenzial mit der bestmöglichen Wirkung für sich selbst sowie für Gesellschaft und Wirtschaft aus.</p>		<p>Ziel 4: Angemessene Aus- und Weiterbildung</p> <p>Im Aargau haben die Menschen eine gute Ausbildung und bilden sich während ihres Lebens regelmässig weiter. Sie erhöhen damit ihre Chancen, ihre berufliche Laufbahn aktiv zu gestalten. Sie schöpfen ihr Bildungspotenzial mit der bestmöglichen Wirkung für sich selbst sowie für Gesellschaft und Wirtschaft aus.</p>	Zustimmung	
<p>Strategie C1: Berufsausbildung als Existenzbasis</p> <p>Mindestens 95 Prozent aller Jugendlichen bis 25 Jahre sollen einen qualifizierten Abschluss auf der Sekundarstufe II erlangen. Zu diesem Zweck ist die zentrale Bedeutung der dualen Berufsbildung zu sichern und zu bewahren. Jugendliche, welche Mühe beim Einstieg in die berufliche Ausbildung und bei deren Bewältigung haben, werden mit bedarfsgerechten Massnahmen unterstützt und gefördert.</p>		<p>Strategie C1: Berufsausbildung als Existenzbasis</p> <p>Mindestens 95 Prozent aller Jugendlichen bis 25 Jahre sollen einen qualifizierten Abschluss auf der Sekundarstufe II erlangen. Zu diesem Zweck ist die zentrale Bedeutung der dualen Berufsbildung zu sichern und zu bewahren. <u>Die zentrale Bedeutung der dualen Berufsbildung wird gesichert und bewahrt zu sichern und zu bewahren.</u> Jugendliche, welche Mühe beim Einstieg in die berufliche Ausbildung und bei deren Bewältigung haben, werden mit bedarfsgerechten Massnahmen unterstützt und gefördert. <u>Mindestens 95 Prozent aller Jugendlichen bis 25 Jahre sollen einen qualifizierten Abschluss auf der Sekundarstufe II erlangen.</u></p>	Zustimmung	

Entwurf des Regierungsrats vom 25. März 2015	Abweichende Anträge der Kommission VWA vom 20. April 2015 (Mitbericht)	Abweichende Anträge der Kommission GSW vom 28. August 2015 (federführend)	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung
<p>Strategie C2: Ausbildungschancen für gering qualifizierte Erwachsene</p> <p>Bildungsangebote innerhalb und ausserhalb von Betrieben erlauben es gering qualifizierten Erwachsenen, ihre Grundkompetenzen in Lesen und Schreiben, Alltagsmathematik sowie der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien zu erweitern und sich weiterzubilden. Erwachsenen ohne Ausbildung stehen Wege offen, nachträglich einen Berufsbildungsabschluss zu erwerben. Bei Bedarf werden sie darin unterstützt, die Mehrfachbelastung von Beruf, Familie und Ausbildung zu bewältigen.</p>				
<p>Strategie C3: Bildungszugang für Einkommensschwache</p> <p>Personen mit ungenügendem finanziellem Rückhalt wird der Bildungszugang erleichtert. Der Kanton ermöglicht ihnen, mit Stipendien und Darlehen eine Ausbildung zu absolvieren.</p>				
<p>Stossrichtung D: Menschen im Alter</p>				
<p>Ziel 5: Eigenständigkeit und Unterstützung im Alter</p> <p>Im Aargau können ältere Menschen das Leben nach eigenen Vorstellungen gestalten, ihre Potenziale realisieren und ihren Platz in der Gesellschaft wahren. Bei Bedarf können sie auf Unterstützung und soziale Netze zurückgreifen.</p>				

Entwurf des Regierungsrats vom 25. März 2015	Abweichende Anträge der Kommission VWA vom 20. April 2015 (Mitbericht)	Abweichende Anträge der Kommission GSW vom 28. August 2015 (federführend)	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung
<p>Strategie D1: Eigenständigkeit von älteren Menschen fördern und ihre Potenziale wahrnehmen</p> <p>Auf die regionalen Bedürfnisse abgestimmte, flexible Unterstützungs- und Entlastungsstrukturen sowie altersgerechte Wohn- und Lebensräume sind zu gewährleisten, damit ältere Menschen auch bei eingeschränkter Mobilität eigenständig wohnen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Es bestehen soziale Plattformen und Netzwerke, damit sich ältere Menschen mit ihren Erfahrungen und Potenzialen ins Gemeinschaftsleben einbringen, es mitgestalten und Verantwortung für sich und andere wahrnehmen können.</p>				
<p>Strategie D2: Zukünftige Alterspflege sichern</p> <p>Es werden Massnahmen ergriffen, um den wachsenden Personalmangel in der Alterspflege und Betreuung zu entschärfen. Neben den bestehenden Ausbildungsverpflichtungen wird insbesondere versucht, die Berufsverweildauer in der Pflege zu erhöhen sowie Quer- und Wiedereinstiege zu fördern. Der Kanton ist bestrebt, die steigenden Kosten im Bereich der Alterspflege durch eine optimale Versorgungsplanung ohne Fehlanreize und durch breit abgestützte Finanzierungsmodelle für alle Seiten tragbar zu halten.</p>				

Entwurf des Regierungsrats vom 25. März 2015	Abweichende Anträge der Kommission VWA vom 20. April 2015 (Mitbericht)	Abweichende Anträge der Kommission GSW vom 28. August 2015 (federführend)	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung
Stossrichtung E: Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Teilhabe				
Ziel 6: Starker gesellschaftlicher Zusammenhalt Im Aargau bleibt das Ausmass an informeller Hilfe, die in Verwandtschaft, Freundeskreisen oder Nachbarschaft geleistet wird, auch in Zukunft bestehen. Die Freiwilligentätigkeit wird gefördert.				
Ziel 7: Gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Teilhabe Im Aargau verfügen die Menschen über die nötigen Voraussetzungen, um aktiv und verantwortungsvoll am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen. Sie können auf Unterstützung zählen, wenn sie von sozialer Isolation, Ausschluss oder Diskriminierung bedroht sind.				
Ziel 8: Schutz vor Armut Im Aargau verfügen die Menschen über die materiellen Grundlagen, die notwendig sind, um ein Leben in Würde zu führen. Kanton und Gemeinden unterstützen Personen, die in Not geraten und nicht in der Lage sind, für sich selber zu sorgen. Die Betroffenen haben Zugang zu bedarfsgerechter Beratung, Begleitung und Förderung.				

Entwurf des Regierungsrats vom 25. März 2015	Abweichende Anträge der Kommission VWA vom 20. April 2015 (Mitbericht)	Abweichende Anträge der Kommission GSW vom 28. August 2015 (federführend)	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung
<p>Strategie E1: Soziale Vernetzung und gesellschaftliche Teilhabe fördern</p> <p>Der Aargau setzt auf eine Gesellschaft mit hoher Integrationskraft, in der die Menschen bereit sind, Verantwortung nicht nur für sich selbst, sondern auch füreinander zu übernehmen und das Gemeinschaftsleben aktiv mitzugestalten. Dabei ist Vielfalt ein gesellschaftliches Potenzial. Die faire Austragung von Konflikten wird gefördert; Ausbeutung, Ausgrenzung oder Gewalttätigkeit werden nicht toleriert. Angesichts des starken Bevölkerungswandels und der zunehmenden Verstädterung im Aargau ist wichtig, dass auf lokaler Ebene ein reges gesellschaftliches Leben entstehen oder bestehen bleiben kann, welches die Entwicklung neuer sozialer Netze über alle Generationen hinweg begünstigt. Dazu werden Eigeninitiativen erleichtert. Das gemeinnützige Engagement von Organisationen und die unentbehrliche Freiwilligenarbeit von Einzelpersonen werden durch gute Rahmenbedingungen unterstützt.</p>				

Entwurf des Regierungsrats vom 25. März 2015	Abweichende Anträge der Kommission VWA vom 20. April 2015 (Mitbericht)	Abweichende Anträge der Kommission GSW vom 28. August 2015 (federführend)	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung
<p>Strategie E2: Gute sozialräumliche Entwicklung</p> <p>In der Raumplanung und Quartierentwicklung wird auf integrierende Ansätze bei der Gestaltung der Lebenswelten für die Einwohnerinnen und Einwohner aller Generationen geachtet. Die Entstehung und Bewahrung der nötigen räumlichen Voraussetzungen für sichere persönliche Begegnungen sowohl im Aussenraum als auch in der Form gemeinschaftlich nutzbarer Räume und Flächen im Innenraum wird gefördert.</p>		<p>Strategie E2: Gute sozialräumliche Entwicklung</p> <p>In der Raumplanung <u>Ortsplanung</u> und Quartierentwicklung wird auf integrierende Ansätze bei der Gestaltung der Lebenswelten für die Einwohnerinnen und Einwohner aller Generationen geachtet. Die Entstehung und Bewahrung der nötigen räumlichen Voraussetzungen für sichere persönliche Begegnungen sowohl im Aussenraum als auch in der Form gemeinschaftlich nutzbarer Räume und Flächen im Innenraum wird gefördert</p>	Zustimmung	
<p>Strategie E3: Existenzsicherung und niederschwellige Auffangstrukturen</p> <p>Der Kanton sichert über kantonale Bedarfsleistungen und die Sozialhilfe der Gemeinden das Existenzminimum aller Menschen im Aargau. Die Unterstützten haben Zugang zu bedarfsgerechter Beratung, Begleitung und können am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Regional bestehen niederschwellige, auch aufsuchende Hilfsangebote, um gesellschaftlich stark isolierte Menschen zu integrieren.</p>		<p>Strategie E3: Existenzsicherung und niederschwellige Auffangstrukturen</p> <p>Der Kanton sichert über kantonale Bedarfsleistungen und die Sozialhilfe der Gemeinden das Existenzminimum aller Menschen im Aargau. Die Unterstützten haben Zugang zu bedarfsgerechter Beratung, Begleitung und können am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Regional bestehen niederschwellige, auch aufsuchende Hilfsangebote, um <u>für</u> gesellschaftlich stark isolierte Menschen zu integrieren.</p>	Zustimmung	

Entwurf des Regierungsrats vom 25. März 2015	Abweichende Anträge der Kommission VWA vom 20. April 2015 (Mitbericht)	Abweichende Anträge der Kommission GSW vom 28. August 2015 (federführend)	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung
Stossrichtung F: Koordination und Steuerung				
<p>Ziel 9: Effiziente Zusammenarbeit und Koordination</p> <p>Im Aargau ist die Sozialpolitik gut koordiniert: Der gegenseitige Austausch sowie die Aufgaben und Zuständigkeiten der sozialpolitischen Akteure sind so gestaltet, dass eine kohärente Sozialpolitik entwickelt und umgesetzt werden kann.</p>				
<p>Strategie F1: Stärkere Koordination und fachlicher Support für die Gemeinden</p> <p>Der Kanton nimmt seine rechtlich verankerte Koordinationsverantwortung in der Sozialpolitik aktiv wahr. Er führt mit den sozialpolitischen Akteuren einen regelmässigen Dialog und unterstützt insbesondere die Gemeinden, indem er eine führende Rolle im Wissensmanagement der Sozialpolitik ausübt. In allen Bereichen der interinstitutionellen Zusammenarbeit setzt sich der Kanton dafür ein, dass die organisationsübergreifende Kooperation gefördert wird und gleichzeitig klar strukturiert ist.</p>				

Entwurf des Regierungsrats vom 25. März 2015	Abweichende Anträge der Kommission VWA vom 20. April 2015 (Mitbericht)	Abweichende Anträge der Kommission GSW vom 28. August 2015 (federführend)	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung
<p>Strategie F2: Regionale Zusammenarbeit</p> <p>Der Kanton unterstützt den Aufbau von Strukturen und Institutionen, die es ermöglichen, sozialpolitische Anliegen und soziale Arbeit in einem regionalen Rahmen zu betreiben. Denn viele wichtige soziale Dienstleistungen können nur in regionaler Kooperation entwickelt, bedarfsgerecht ausgestaltet und effizient erbracht werden. Der Kanton fördert die Zusammenarbeit der Sozialdienste und entwickelt zusammen mit den Gemeinden Empfehlungen für die kommunalen beziehungsweise regionalen Sozialdienste. Er schafft damit Voraussetzungen, um eine Sozialpolitik der Befähigung umzusetzen und den Anteil der Personen, die auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen sind, längerfristig zu senken.</p>		<p>Strategie F2: Regionale Zusammenarbeit</p> <p>Der Kanton unterstützt <u>auf Ersuchen der Gemeinden</u> den Aufbau von Strukturen und Institutionen, die es ermöglichen, sozialpolitische Anliegen und soziale Arbeit in einem regionalen Rahmen zu betreiben. Denn viele wichtige soziale Dienstleistungen können nur in regionaler Kooperation entwickelt, bedarfsgerecht ausgestaltet und effizient erbracht werden. Der Kanton fördert die Zusammenarbeit der Sozialdienste und entwickelt zusammen mit den Gemeinden Empfehlungen für die kommunalen beziehungsweise regionalen Sozialdienste. Er schafft damit Voraussetzungen, um eine Sozialpolitik der Befähigung umzusetzen und den Anteil der Personen, die auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen sind, längerfristig zu senken.</p>	<p>Festhalten (an Fassung Regierungsrat)</p>	
<p>Stossrichtung G: Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sozialpolitischer Massnahmen</p>				
<p>Ziel 10: Hohe Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit</p> <p>Im Aargau wird mit dem Geld, das im Sozialbereich zur Verfügung steht, haushälterisch umgegangen. Die sozialpolitischen Massnahmen sind wirksam, wirtschaftlich und nachhaltig.</p>				

Entwurf des Regierungsrats vom 25. März 2015	Abweichende Anträge der Kommission VWA vom 20. April 2015 (Mitbericht)	Abweichende Anträge der Kommission GSW vom 28. August 2015 (federführend)	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung
<p>Strategie G1: Grössere Kohärenz und richtige Anreize</p> <p>Der Kanton Aargau formuliert seine sozialpolitischen Ziele in einer klaren Strategie und stimmt die einzelnen Politikbereiche und Massnahmen möglichst widerspruchsfrei aufeinander ab. Er gestaltet das System der Bedarfsleistungen möglichst einfach, einheitlich und transparent. Ebenso beseitigt er Fehlanreize, die seinen sozialpolitischen Zielen widersprechen.</p>				

Entwurf des Regierungsrats vom 25. März 2015	Abweichende Anträge der Kommission VWA vom 20. April 2015 (Mitbericht)	Abweichende Anträge der Kommission GSW vom 28. August 2015 (federführend)	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung
<p>Strategie G2: Verbesserte Entscheidungsgrundlagen</p> <p>Der Kanton Aargau erhöht die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit seiner Sozialpolitik, indem er sie an gut abgesicherten Erkenntnissen über die soziale Situation und die Bedürfnisse der Bevölkerung wie auch über die Wirksamkeit sozialpolitischer Massnahmen ausrichtet. Zu diesem Zweck verfolgen die zuständigen Fachstellen den relevanten Forschungsstand, nehmen die Erfahrungen anderer Kantone oder Gemeinden auf und speisen die Ergebnisse in die Entscheidungsprozesse der kantonalen Politik und Verwaltung ein. Sozialpolitische Massnahmen werden im Vollzug auf ihre Nachhaltigkeit geprüft (Verhältnis von Kosten und langfristigem Nutzen). Ein kontinuierliches Monitoring gibt Aufschluss über die Entwicklung der sozialen Lage der Bevölkerung.</p>		<p>Strategie G2: Verbesserte Entscheidungsgrundlagen</p> <p>Der Kanton Aargau erhöht die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit seiner Sozialpolitik, indem er sie an gut abgesicherten Erkenntnissen über die soziale Situation und die Bedürfnisse der Bevölkerung wie auch über die Wirksamkeit sozialpolitischer Massnahmen ausrichtet. Zu diesem Zweck verfolgen Die zuständigen Fachstellen <u>verfolgen</u> den relevanten Forschungsstand, nehmen die Erfahrungen anderer Kantone oder Gemeinden auf und speisen die Ergebnisse in die Entscheidungsprozesse der kantonalen Politik und Verwaltung ein. Sozialpolitische Massnahmen werden im Vollzug auf ihre Nachhaltigkeit geprüft (Verhältnis von Kosten und langfristigem Nutzen). Ein kontinuierliches Monitoring gibt Aufschluss über die Entwicklung der sozialen Lage der Bevölkerung.</p>	Zustimmung	
<p>Strategie G3: Missbrauch bekämpfen</p> <p>Kanton und Gemeinden bekämpfen konsequent den Missbrauch beim Bezug von Sozialleistungen. Gleichzeitig setzen sie sich dafür ein, dass die tatsächlich Anspruchsberechtigten und Unterstützungsbedürftigen rechtsgleichen Zugang zu den Leistungen haben, die ihnen zustehen.</p>		<p>Strategie G3: Missbrauch bekämpfen</p> <p>Kanton und Gemeinden bekämpfen konsequent den Missbrauch beim Bezug von Sozialleistungen. Gleichzeitig setzen sie sich dafür ein, dass die tatsächlich Anspruchsberechtigten und Unterstützungsbedürftigen rechtsgleichen Zugang zu den Leistungen haben, die ihnen zustehen.</p>	Zustimmung	